

II-1523 der Beilagen zu den sienographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. o1o.204-Parl./72

Wien, am 31.August 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten zu
des Nationalrates

702/1A.B.
690/J.
Präs. am 5. Sep. 1972

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 690/J-NR/72, die die Abgeordneten Haas
und Genossen am 9. Juli 1972 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Für das Schuljahr 1971/72
wurden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst
entsprechend den Bestimmungen des Art.II der 4.SCHOG.-
Novelle Schulversuche

- a) mit Vorschulklassen,
- b) im Bereich der Grundschule
- c) im Bereich der Schulen der 10- bis 14jährigen
- d) im Polytechnischen Lehrgang
- e) an allgemeinbildenden höheren Schulen
genehmigt.

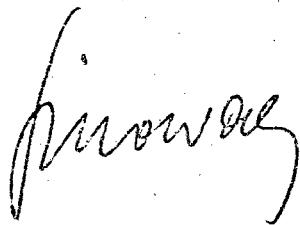
Zahlenmäßige Angaben sind der Beilage 1 zu entnehmen.

ad 2) Die Anträge der Landesschulräte bezogen sich auf die einschlägigen Bestimmungen
des erwähnten Gesetzes, wonach den Schulversuchen ein
Versuchsplan zugrundezulegen ist, der das Ziel und
die Einzelheiten der Durchführung klar umschreibt.
Eine Aufstellung über die beantragten Schulversuchsstandorte in den einzelnen Ländern im Schuljahr 1972/
1973 ist der Beilage 2 zu entnehmen.

ad 3) Mit der wissenschaftlichen Kontrolle der Schulversuche wurde die Abteilung II des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung unter der Leitung von Professor Dr. Gottfried PETRI (Graz) beauftragt.

ad 4) Bisher wurden seitens der wissenschaftlichen Pädagogen keine Klagen über die wissenschaftliche Kontrolle der Schulversuche laut.

Beilagen



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht aufliegen.